

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **53 (1926)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wieder ist uns ein Heft der Appenzellischen Jahrbücher — das 53. — auf unser Redaktionspult geflogen. Es ist ja Herbstzeit, und da kann man vom Baume die reife Frucht verlangen. Die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft darf denn auch ihr neuestes Werk, an dem die Verantwortlichen mit viel Liebe und Sorgfalt gearbeitet haben, sehen lassen. Insbesondere der Jahrbuchvater, Redaktor Oskar Auber in Heiden, reiht mit der Folge 1925 ein neues Glied in die Kette seiner Verdienste um die wertvolle Sammlung unserer Jahrbücher.

Das neueste Heft wird mit einer trefflichen Arbeit von Kantonschulprofessor Arnold Eugster in Trogen eingeleitet. Sie füllt direkt eine Lücke aus, indem sich der Verfasser die Aufgabe stellte, die appenzellischen Staatsarchive in Appenzell, Trogen und Herisau in ihrem geschichtlichen Werdegang zu verfolgen und zugleich eine gedrängte Uebersicht des Inhalts derselben zu gewähren, um einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Fundgruben für historische, rechtsgeschichtliche, sprachliche und politische Studien zu verschaffen und zu zeigen, zu welchem grossen Apparate sich der neuzeitliche Staatshaushalt und damit auch die Arbeit unserer kantonalen Behörden, die vom Souverän so oft unterschätzt wird, ausgemacht haben. Diese Aufgabe hat Prof. Eugster inhaltlich ausgezeichnet gelöst; dazu kommt die vorbildlich knappe Darstellung die unter dem Titel „Die appenzellischen Staatsarchive“ erschienene Arbeit zu einem praktischen Leitfaden für die Benützung der genannten Institutionen. Wer in seinem Berufe schon genötigt war, in Archiven zu suchen, der weiss solche Anleitungen besonders zu schätzen. Einem instruktiven Abschnitt über „Wesen und Bedeutung der Archive“ läßt der Verfasser zunächst eine Schilderung des Schicksalsweges unseres ältesten Archivs in Appenzell folgen. Dasselbe gehört den beiden Rhoden gemeinsam, enthält die Geschichtsquellen bis zur Landesteilung und ist auch an feuer sicherem Orte eingelagert. Dem Wunsche der auferthobischen Regierung nach einer Kanzerkür zum Archivzugang soll in nächster Zeit entsprochen werden, so daß diese unerreichbaren Quellen nach menschlichem Ermessen elementaren Bewerken entzogen sind. Eine übersichtliche Darstellung der Aufwandsammlung des Archivs ist dem Abschnitt beigegeben. Zum Landesarchiv in Trogen, das nach der Landesteilung angelegt wurde, stellt Professor Eugster die Frage zur Diskussion, ob nicht im Sinne der Einheitlichkeit der Archive zahlreiche Alt-administrativen Charaktere, bei denen es sich nur noch um die Erhaltung eines bis Mitte der 1870er Jahre gebildeten Bestandes handelt, von Trogen nach Herisau disloziert werden sollten. Ferner bemerkt Prof. Eugster: „Ganz besonders empfehlenswert erscheint uns dabei eine Verbringung des Landesenteilungsbrief-Originals in den Tresor im kantonalen Verwaltungsgebäude. Der Umstand, daß erst die Landsgemeinde von 1858 dem Appenzellervolle die Trennung der Gewalten brachte, rechtfertigt aber ein Verbleiben des Kleinen und Großen Rates im Gerichtsarchive in Trogen, ebenso dürfte ein Verlassen des Kantonschularchivs am Sitze der Lehranstalt aus praktischen Gründen zu empfehlen sein.“ Man wird diese begründeten Anregungen sicher einer eingehenden Prüfung unterziehen und, wie wir vermuten, ihnen letzten Endes auch Folge geben müssen. Nach einer eingehenden Darstellung des Inhalts des Landes- und Gerichtsarchivs in Trogen schilbert der

Verfasser die wandelvollen Schicksalschläge des Kantonsarchivs in Herisau. Das Material des Regierungsrates ist bis 1920 nachgetragen und registriert. Die spätem Jahre werden folgen, sobald die Frage entschieden ist, ob der Einordnung nach Materien oder einer zeitlichen Ordnung der Vorzug zu geben sei. Mit Prof. Eugster scheint uns die erstere Art für den Benutzer des Archivs vorteilhafter. Mit Recht fügt Herr Eugster bei: „Da aber Grenzfälle möglich sind, bei denen es nicht ohne weiteres klar ist, wohin ein Aktensüß gehört, macht dieser Einordnungsmodus zur Verbindung, daß nur eine Hand, und diese möglichst lange, die Arbeit beforge.“ Auch hier folgt eine gedrängte Uebersicht, mit der die Arbeit abgeschlossen wird.

Herr Dr. D. Zürcher widmet dem verstorbenen Gaister Arzte Dr. Hermann Moesch einen warmen Nachruf, Alt-Landammann J. J. Tobler gedenkt des abgesehenen Herisauer Kaufmanns Albert Wetter und Prof. Dr. Stauber ruft seinem verstorbenen Kollegen an der Kantonschule, Prof. Otto Gentsch, ein letztes Lebewohl nach.

Wie schon so manches Jahr, entloß auch diesmal wieder die auferthobische Landeskronik der gewandten Feder von Redaktor Auber. Allen Ereignissen von Bedeutung im Kanton und in den Gemeinden ist die gewohnte Aufmerksamkeit geschenkt worden, und wiederum wird die Chronik als bequemes Nachschlagemittel vorzügliche Dienste leisten. Matscher Com. Roger in Appenzell hat die Chronik von Innerrhoden verfaßt. Auch sie erfüllt ihren Zweck vollauf. Sie legt u. a. den Schlußpunkt unter die Lankefrage mit Worten, wie sie vom Munde eines Innerrhoders nicht alltäglich klingen: „Der Berichtstatter war im Gegensatz zur Mehrheit seiner innerthobischen Mitbürger ein Befürworter des Lankeprojektes, im guten Glauben, daß der Lanke (d. h. die Konzessionsbedingungen in Natura und Geld) für Innerrhoden eine erschlaffte Finanz- und Wirtschaftsquelle gewesen wäre. Die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke haben Erlass beim Glarnervolf gefunden. Wird es Innerrhoden nun auch gelingen, aus eigener Kraft wenigstens die für seine eigenen Bedürfnisse notwendige elektrische Energie auf rationelle Weise zu gewinnen? Vielleicht ärgern sich die Innerthoder noch einmal an der verpackten Gelegenheit.“

Im Anfang finden wir neben Literaturbesprechungen das Protokoll der letztjährigen Jahresversammlung in Hundwil und eine Tabelle über die Lehrlingsunterstützung im Kanton Appenzell A. Rh., die nach dem Referat von Lehrlingsvater Bruderer an der Tagung von 1925 doppeltes Interesse wecken dürfte. Es folgen die gewohnten Berichterstattungen und das Verzeichnis der Mitglieder, deren Zahl sich auf 756 (Vorjahr 759) beläuft. Zu diesem oder jenem Abschnitt des Jahrbuches wird die in Nähe stattfindende Jahresversammlung der Gesellschaft vielleicht noch Gelegenheit bieten, Näheres zu sagen. Vorläufig hoffen wir, daß am 25. Oktober recht viele Mitglieder dem Rufe unseres Präsidenten nach der lustigen Höhe auf „Bögelins-egg“ Folge leisten werden. Das zu behandelnde Thema, die Altholfrage, verdient in der Tat einen Massenaufmarsch.

Appenzellische Jahrbücher, 53. Heft.

Mit Vergnügen sehen wir jeweils dem Appenzellischen Jahrbuch entgegen. Stets bringt es uns neben der gewissenhaften Festhaltung alles dessen, was ein Jahr den beiden Kantonen von Appenzell A. Rh. und S. Rh. und den Gemeinden bzw. Bezirken gebracht hat, allerlei Interessantes und Wissenswertes. Stets auch finden sich die passenden Federn, die von verdienten Appenzellern, die im Berichtsjahre verstorben sind, eine Lebensskizze der Verbliebenen der Nachwelt überliefern.

Das neueste, 53. Heft enthält einen sehr beachtenswerten und dankenswerten Aufsatz von Professor Arnold Eugster über die appenzellischen Staatsarchive. Man erfährt durch diese Publikation nicht nur, daß die Archivalien, die unsern Kanton im Speziellen angehen, heute glücklicherweise in befriedigend geordnetem Zustand gesammelt und feuersicher aufbewahrt sind, sondern bekommt auch einen Ueberblick über den wesentlichsten Inhalt der drei in Betracht fallenden Archive, was für jeden, der irgendwie mit historischen Studien oder mit Fragen, bei denen auf frühere Zeiten zurückgegriffen werden muß, von größtem Wert ist.

Das Material findet sich nun an drei verschiedenen Sammelstellen. Die wohl historisch wichtigste und wertvollste, weil sie hunderte von Originalurkunden in Pergament und Papier aufweist, ist das gemeinsame Landesarchiv in Appenzell das alle Archivalien bis zur Landteilung enthält und nun seinen Platz in einem feuersicheren Raume ob der Sakristei der Pfarrkirche von Appenzell gefunden hat, und das sich in guter Verfassung und Ordnung befindet. Hoffentlich werden die bereits zugewiesenen Kanzerungen der Eingangstüre und der Fensterläden auch noch in Bälde verwirklicht.

Die zweite Sammelstelle befindet sich im Rathaus in Trogen. Daß es in erster Linie die auf das Gerichtswesen bezüglichen Archivalien enthält, ist gegeben. Es weist aber auch noch einen nicht unbedeutlichen Bestand an Originalurkunden, sowie zahlreiche administrativer — darunter auch kirchlicher — Natur auf. Die Unterbringung ist zum größten Teil in den beiden Archivräumen im Parterre des Rathauses erfolgt. Weniger wichtige Akten fanden Platz in den Wandkästen auf der Gallerie des Obergerichtssaales.

Eine ziemliche Leidensgeschichte — bestehend in wiederholten Umzügen mit allen bösen Folgen solcher — erlitt die dritte Sammelstelle, die in Herisau. Sie ist nun glücklich im neuen Kantonalbank- und Regierungsgebäude gelandet. Es gliedert sich in drei große Gruppen, nämlich das alte Archiv, reichend von der Kantons- teilung bis zum Jahre 1798, das neuere Archiv, das die Zeit der Helvetik und die Perioden bis zur 1848er Bundesverfassung umfaßt, und endlich in das neueste Archiv, reichend vom Jahre 1848 bis in die Gegenwart.

Die Abhandlung des Herrn Eugster zählt die wichtigsten Gebiete, über die sich hier das gewaltige Material vorfindet, auf und gibt damit die nötigen Fingerzeige für die Benutzung dieser so weit- schichtigen und doch interessanten „Materialiensammlung zur künftigen appenzellischen Geschichte“.

Mit dem Verfasser hoffen wir gerne, daß das Verständnis für die Pflege dieser Dokumente der Vergangenheit und für deren richtige Aufbewahrung und namentlich auch ihre Registrierung auch für alle Zukunft erhalten bleiben möge.

Die Nekrologe des Jahres 1925 sind gewidmet den Herren Dr. med. Hermann Moesly in Gais, der in Herrn Dr. D. Zürcher einen ortsk-, familien- und sachkundigen Biographen gefunden hat, Herrn Albert Wetter in Herisau, dem bescheiden aufrechten typischen Sprossen eines alten Appenzeller Geschlechtes, dem Herr a. Land- ammann J. S. Tobler ebenso gerecht wurde, und schließlich Herrn Professor Gentsch, dessen Verdienste um Kantonschule und Kon- vikt es wohl rechtfertigen, daß auch dieses „Thurgauers“ in den appenzellischen Jahrbüchern gedacht wurde. Ihm huldigte die be- rufene Feder des Kollegen, des Herrn Prof. Dr. Stauber. Alle drei Nekrologe sind von gut getroffenen und reproduzierten Bildnissen der Verstorbenen begleitet.

Ueber die Landeschronik von Appenzell A. Rh., die der Re- daktor der Jahrbücher, Herr Oskar Alder, wie gewohnt, selbst beigesteuert hat, brauchen wir keine langen Worte zu verlieren. Die Diesel kennen die Leser der Jahrbücher im besten Sinne am Geläut. Man liest die alles Wissenswerte zusammenfassende gedrängte Chronik stets mit gleichem Interesse. Und Herr Edmund Broger in Appenzell hat die gleiche Aufgabe für Innerrhoden mit gleichem Fleiß und Erfolg bewältigt.

Daran schließen sich einige Besprechungen literarischer Novi- täten, die von Appenzellern verfaßt sind, oder das Appenzellerland angehen, das Protokoll der Gemeinnützigen Gesellschaft über ihre Hundwiler Jahresversammlung, die Jahresrechnung der „Gemein- nützigen“ und ihrer Subkommissionen, sowie die Berichte über die von ihr verwalteten Institutionen, sowie am Schluß das Mit- gliederverzeichnis zc.

Das neueste, wie gewohnt, schmuck und sorgfältig ausgestattete Jahrbuch wird überall, wo es hinkommt, gerne willkommen ge- heißen werden.

„Appenzellische Jahrbücher“ — 53. Heft.

An der Spitze des 53. Heftes der „Appenzellischen Jahrbücher“ steht eine mit Fleiß zusammengetragene und mit der Liebe des Historikers ausgeführte wissenschaftliche Arbeit von Prof. Arnold Eugster in Trogen, betitelt: **„Die appenzellischen Staatsarchive“**. — Wie der Verfasser in seiner Einleitung sagt, verdankt seine Arbeit ihre Entstehung in erster Linie einer Anregung des derzeitigen Präsidenten der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Hrn. Landammann J. J. Tobler, die dahin ging, es sei in dem „Appenzellischen Jahrbüchern“ einmal eine kurze Darstellung der Geschichte und des hauptsächlichsten Inhalts der drei kantonalen Archive in Appenzell, Trogen und Herisau zu veröffentlichen. Die Redaktion der „Jahrbücher“ kam

diesem Vorschlage gerne entgegen und übertrug die Ausföhrung desselben Herrn Prof. Arnold Eugster in Trogen, der sich aus Liebe zu seinem Heimatkanton der Arbeit willig unterzog, wie er selber in der Einleitung sagt. — Und es braucht wirklich Liebe zur engern Heimat, um eine derartige, an Zeit, Geduld und wissenschaftliche Schulung große Anforderungen stellende Arbeit durchzuführen und aus Hunderten und Aberhunderten von Urkunden auf vergilbtem Pergament oder Papier eine wissenschaftliche Arbeit zu schaffen, welche die Geschichte und Bedeutung dieser Archive mit ihrem reichen und wertvollen Inhalt ins richtige Licht setzt und dem Leser zeigt, was für eine wichtige geschichtliche Fundgrube in diesen drei Archiven geborgen ist, vom 14. Jahrhundert bis zur Landesstellung und von dort an bis auf die Gegenwart. Dieser wissenschaftlichen Arbeit reihen sich die Nekrologe von drei aufrichtigen Männern an, eines Arztes, eines Kaufmannes und eines Lehrers, von denen jeder auf seinem Posten der Gemeinde und dem Lande nach besten Kräften gedient und der beiden Wohl gefördert hat: Dr. Hermann Moesly in Gais als Wuster eines pflichtgetreuen, erfahrenen Landarztes, Albert Wetter in Herisau als gediegener Fabrikant und Kaufmann, und Prof. Otto Gentsch in Trogen als geschätzter Lehrer für deutsche Geographie, zeitweilen auch Französisch und als erprobter Konviktföhrer. Das Wirken des verstorbenen Arztes faßt dessen Biograph, Herr Dr. C. Zürcher in Baden in die Schlussworte zusammen: Als gewissenhafter und herzenguter Arzt hatte Moesly stets ein warmes Mitempfinden für die Leiden seiner Patienten. Gegen arme Kranke war er mildtätig und hilfreich und hat bewiesen, daß nur ein guter Mensch ein guter Arzt sein kann. — Von Albert Wetter sagt der Biograph, Herr alt Landammann J. J. Tobler: Der Verstorbene war eine stille, etwas in sich verschlossene, aber goldblauere Natur, ein tüchtiger Kaufmann, in seinem Geschäft ein guter Föhrer, ein umsichtiger und pflichtgetreuer Beamter, ein eifriger und gelehrter Klubist und ein Mann, der im stillen viel Gutes wirkte. — Dem früh verstorbenen Professor D. Gentsch hat dessen Kollege, Herr Dr. Stauber, einen warmen Nachruf gewidmet, dem wir folgende charakteristische Stelle entnehmen: Der gebürtige Thurgauer hat seine beste Manneskraft für unsere Jugend eingesetzt und dabei eine so segensreiche Arbeit geleistet, daß sein Name in der Geschichte der appenzellischen Kantonschule und des Konviktes stets mit Ehren genannt werden wird. — Drei sprechend ähnliche Bilder rufen die Entschlafenen bei Bekannten und Freunden wieder in lebhaftere Erinnerung zurück.

In gewohnter, knapper und übersichtlicher Weise hält der Redaktor der „Appenzellischen Jahrbücher“, Herr Redaktor D. Alder, in seiner „Landeschronik von Appenzell A. Rh. für das Jahr 1925“ Rundschau über all das, was sich im Laufe des Jahres im Heimatkanton ereignet hat: über dessen Beziehungen zum Bunde sowie über das, was im Ländchen in Rat und Gericht, in kantonalen Angelegenheiten, in Handel und Wandel vor sich ging. Eine Gemeindechronik bildet einen passenden Abschluß der gewissenhaften und zuverlässigen Arbeit des Landeschronisten.

Was wir von der Auserwöhlten Chronik gesagt haben, gilt auch für die Landeschronik von Appenzell J. Rh. pro 1925, die mit gleicher Treue und Gewissenhaftigkeit von Herrn Edmund Broger zusammengestellt wurde.

Unter der Rubrik: **Appenzellische Literatur** sind erwähnt: **Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch** von Ernst Koller und Jakob Signer; **Das Alpud der Schwägalp in Appenzell A. Rh.**, von Dr. Otto Fehner in Herisau; **Jubiläumsschrift 1826—1926 des Appenzell A. Rh. Sängervereins**, von W. Eugster; **Das Berner Oberland im Lichte der deutschen Dichtung**, von Otto Zürcher, und: **Das zwingende Recht im Mietrecht und die Mietvertragsformulare**, von Dr. jur. Carl Keller in Herisau. Protokolle, Rechnungen, Berichte über gemeinnützige, unter dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft stehende Anstalten, wie Rettungsanstalt Wiesen, der eine prächtige Illustration beigegeben ist, und zuguterletzt das Mitgliederverzeichnis, dessen Studium wir der jüngeren Generation ans Herz legen möchten, bilden den Schluß des 53. Heftes, das sich als ebenbürtiges neben seine Vorgänger stellen darf. F. B.